

Amtliche Bekanntmachung des Kreises Stormarn

Die Stadt Bad Oldesloe - Der Bürgermeister - hat bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Stormarn (uWB) für den Ausbau des Trave-Stadtarmes - Umgestaltung und Sicherung des rechten Uferabschnittes des Trave-Stadtarmes von Stationierung 0+388 bis 0+281 - das Planfeststellungsverfahren nach § 68 Abs. 1 WHG i.V.m. §§ 140 ff. LVwG beantragt.

Die vorliegende Planung umfasst einen gut 100 m langen Abschnitt des im Stadtgebiet von Bad Oldesloe liegenden Gewässers II. Ordnung Trave-Stadtarm, Gewässer Nr. 4.1.b. Anlässlich der Entwicklung eines neuen Quartiers - Aufstellung des B-Plan Nr. 118 - soll dieser zum Zwecke des hierbei geplanten Bodenaustausches und der nötigen Standsicherheit umfassend naturnah umgestaltet und um eine Flachwasserzone erweitert werden.

Planfeststellungsbehörde für das Vorhaben ist der Landrat des Kreises Stormarn, Mommensenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe.

Der abschließende Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Planunterlagen wird nach § 141 Abs. 4 LVwG im Foyer der Stadtverwaltung, Markt 5, 23843 Bad Oldesloe vom 15.09.2022 bis zum 29.09.2022 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Die Stadt Bad Oldesloe bietet bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Gesundheitslage (Coronavirus: SARS-CoV-2) keine allgemeinen Öffnungszeiten an. Bitte vereinbaren Sie telefonisch (04531-504-431) oder per E-Mail (juergen.baumann@badoldesloe.de) einen Termin für die Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den dazugehörigen Planunterlagen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Bad Oldesloe, den 25.08.2022
Az.: 651-40-1/004-001

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Wasserwirtschaft - untere Wasserbehörde
Planfeststellungsbehörde
Im Auftrag

gez. Unterschrift

Dirk Willhoeft